

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
06.04.2020

4.00.00 Nr. 4
Gebührensatzung für das Kursangebot
des Akademischen Auslandsamtes

**Gebührensatzung für das Kursangebot
des Akademischen Auslandsamtes
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Vom 17.12.2019**

	Präsidium	Veröffentlichung
Satzung	17.12.2019	06.04.2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Kursangebot.....	2
§ 2 Fälligkeit, Zahlung.....	2
§ 3 Rücktritt.....	2
§ 4 Inkrafttreten.....	2

Gebührensatzung für das Kursangebot des Akademischen Auslandsamtes	06.04.2020	4.00.00 Nr. 4
---	------------	---------------

§ 1 Kursangebot

(1) Das Akademische Auslandsamt der Justus-Liebig-Universität Gießen (AAA) bietet folgende Kurse an:

- a) Internationaler Hochschulsommerkurs
- b) Internationaler Frühlingskurs
- c) Studienvorbereitende Deutsch-Intensivkurse
- d) Studienbegleitende Deutsch-Abendkurse
- e) Brückenkurse

(2) Für das Kursangebot des AAA werden als Beitrag zur Kostendeckung Entgelte erhoben, die durch das Präsidium festgesetzt werden.

(3) Die Höhe der vom Präsidium festgesetzten Entgelte für die einzelnen Kursangebote ist in Anlage 1 zu dieser Satzung festgesetzt. Die Anlage 1 ist neben ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) vom AAA in dessen Räumlichkeiten und auf dessen Homepage in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 2 Fälligkeit, Zahlung

(1) Das Kursentgelt wird mit der Bestätigung der Anmeldung in Höhe von 100,- € fällig und ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Justus-Liebig-Universität Gießen zu überweisen. Der übrige Betrag wird mit Beginn des Kurses fällig und ist innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Kurstermin zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Eingang des Entgelts auf dem Universitätskonto. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Zahlung versäumen oder nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, wird sie oder er aus der Anmelde- oder Teilnehmerliste gestrichen und kann den Kurs nicht antreten.

(2) Eine Barzahlung ist nur ausnahmsweise nach Genehmigung durch das AAA möglich, wenn eine Überweisung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand für die Kursteilnehmerin oder den Kursteilnehmer verbunden wäre. Sie ist mit der Anmeldung zu beantragen.

§ 3 Rücktritt

(1) Ein Rücktritt vom Internationalen Hochschulsommerkurs und vom Internationalen Frühlingskurs ist nur innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist (15. Juli bzw. 15. Januar) unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € möglich. Bei einem Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist findet eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühren nicht statt. Ein Rücktritt von den studienvorbereitenden Deutsch-Intensivkursen ist nur vor Kursbeginn unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € möglich. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Kursbüro des AAA erklärt werden.

(2) Ein Rücktritt von den übrigen Kursen ist bis zu 10 Tagen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Kursbüro des AAA erklärt werden. Bei der Rückzahlung des bereits eingezahlten Entgelts wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Kursgebühr einbehalten oder geltend gemacht. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts gilt der Eingang der schriftlichen Erklärung im Kursbüro des AAA.

(3) Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt als den in Absatz 1 und 2 genannten, findet keine Rückerstattung des Entgelts statt, es sei denn der Rücktritt erfolgt aus Gründen, die die Interessentin oder der Interessent nicht zu vertreten haben. Die Gründe sind gegenüber dem AAA glaubhaft zu machen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft und ersetzt die bis dahin geltenden Gebührenregelungen für das Kursangebot des AAA.

Gießen, den 17.12.2019

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident